

Medienfachmann - Mediendesign

Auszüge aus der Ausbildungsverordnung

3 ½ Jahre Lehrzeit

BERUFSBILD

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis über die Aufgaben und den organisatorischen Aufbau sowie die betrieblichen Arbeitsabläufe		–	–
2.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen Einrichtungen und der erforderlichen Hilfsmittel			
3.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes			
4.	Lesen und Anwenden technischer Unterlagen			
5.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke			
6.	–	–	Kundenorientiertes Verhalten im Zusammenhang mit der technischen Auftragsabwicklung	
7.	Anwenden verschiedener Entwurfstechniken	Kenntnis über Aufbau und Gestaltung einer Multimediaproduktion	Gestalten von Multimediaprodukten	
8.	Kenntnis über berufsspezifische Hardware und Software		–	–
9.	Beurteilen, Verwenden und Bearbeiten von digitalen und analogen Vorlagen			
10.	–	Beurteilen von Datentypen	Grundkenntnisse über Konzeption und Produktion eines Videos	
11.	Grundkenntnisse der Fototechnik	Kenntnis über Digitalfotografie und Videotechnik	Kenntnis über digitale Bildbearbeitung und Bildkorrekturmöglichkeiten; Bilddaten übernehmen; einfache Arbeiten am Scanner	
12.	Grundkenntnisse der Farbauszugstechnik	Bestimmen der Farbwerte nach Farbwertskalen	–	–
13.	Kenntnis über Typographie und Schriften	Berufsspezifisches Verwenden von Schriften		
14.	Erstellen einfacher Dokumente mit Textprogrammen und Graphikprogrammen	Kenntnis über Zeichenprogramme und Bildbearbeitungsprogramme	Durchführen einfacher Arbeiten mit Bildbearbeitungsprogrammen und Zeichenprogrammen	
15.	Kenntnis über Layoutprogramme	Arbeiten mit Layoutprogrammen		

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
16.	Kenntnis über die Verbindung von Textsequenzen, Bildsequenzen und Tonsequenzen	Einfaches Digitalisieren von Textsequenzen, Bildsequenzen und Tonsequenzen	Planen und Herstellen einfacher dreidimensionaler Multimediaprodukte	
17.	Dateneingabe, Datenverarbeitung und Datenausgabe durchführen	Kenntnis über die Mehrfachnutzung von Daten	Planen der Mehrfachnutzung digitaler Daten unter technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten	
18.	Kenntnis über vernetzte Kommunikationssysteme und Informationssysteme (zB Internet)	Konzipieren und Gestalten von Seiten in vernetzten Kommunikationssystemen und Informationssystemen (zB Internet)		
19.	Kenntnis über die wesentlichen Informationstechniken sowie die betriebspezifischen Netzwerktechniken und Datenbanken		Anwenden von verschiedenen Informationstechniken sowie von betriebspezifischen Netzwerktechniken	
20.	–	–	Beurteilen und Prüfen von Arbeitsergebnissen auf Einhaltung von Vorgaben (Qualitätsmanagement)	
21.	–	–	Präsentieren von Teilprodukten und Fertigprodukten mit verschiedenen Präsentationstechniken	
22.	–	–	Grundkenntnisse über Urheberrecht und Wettbewerbsrecht	
23.	Kenntnis über berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten			
24.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit			
25.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse über die betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz; Grundkenntnisse über die im Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
26.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)			
27.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			